

Elektroautos.

ELE Förderprogramm 2019 für Gewerbekunden.

Umsteigen. Vorfahren!

Elektromobilität bietet gerade Firmen attraktive Chancen. Wer auf das Fahren der Zukunft setzt, senkt nicht nur seine Betriebskosten sowie CO₂-Emissionen – sondern signalisiert auch fortschrittliches Denken und Nachhaltigkeit. ELE unterstützt Ihren Umstieg auf die neue Technologie mit einem attraktiven Förderzuschuss, günstigen Autostromtarifen und Angeboten für die Ladetechnik.

Unser Beitrag für Ihren Umstieg >>> bis zu 500 Euro!

Die Förderung erhalten Sie beim Kauf oder Leasing eines neuen Elektroautos. ELE gewährt den Betrag in Form eines Zuschusses für den Aufbau einer eigenen Ladestation oder für die Anschaffung eines intelligenten Ladekabels.

Voraussetzungen für den Erhalt der Förderung:

- Abschluss unseres vergünstigten Auto- und Gewerbestromtarifs ELE companyMobil
- Erwerb und Installation der Ladestation bzw. Erwerb des intelligenten Ladekabels über ELE

Günstiger Strom für Ihr Elektroauto und Ihre Firma: ELE companyMobil.

Mit diesem Tarif belohnt ELE zusätzlich Ihren Umstieg auf saubere Mobilität. Sie profitieren dabei von vergünstigten Konditionen für das Aufladen an der eigenen Ladestation sowie den gesamten Stromverbrauch Ihres Betriebs. Zudem ist eine Flatrate für das Stromtanken an allen öffentlich zugänglichen Ladestationen der ELE und der innogy eRoaming-Partner inklusive.

Bis zu 5.000 Euro zusätzliche Förderung.

Wer jetzt auf Elektromobilität umsteigt, kann sich zusätzlich bis zu 4.000 Euro Neuwagenprämie vom Bund sichern. Für die Anschaffung einer eigenen Ladestation erhalten Sie außerdem bis zu 1.000 Euro Zuschuss vom Land NRW. Nähere Infos hierzu unter www.bafa.de und progres.nrw.de.

Elektroautos.

Die Förderbedingungen für Gewerbekunden.

- Gefördert wird die Anschaffung eines Elektro-Neufahrzeugs. Diese kann entweder durch Kauf erfolgen oder durch ein Leasing mit mindestens 24 Monaten Vertragslaufzeit (ab Tag der Erstzulassung). Der Tag der Erstzulassung muss in jedem Fall durch Vorlage des Fahrzeugscheins bei ELE belegt werden.
- Förderfähig sind neben monovalenten Elektrofahrzeugen auch Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge. Von der Förderung ausgeschlossen sind Elektrozweiräder.
- Der Kunde erhält die Förderung in Form eines Zuschusses zur Anschaffung von ELE Ladetechnologie (Ladestation oder intelligentes Ladekabel inklusive Contract-ID) im Wert von bis zu 500 €. Voraussetzung ist, dass der Erwerb und die Installation der Ladestation bzw. der Erwerb des intelligenten Ladekabels über ELE erfolgen. Etwaige nicht ausgeschöpfte Förderbeträge verfallen und werden nicht ausgezahlt.
- Der Kunde verpflichtet sich, für 2 Jahre, beginnend mit dem Tag der Erstzulassung, den Tarif ELE companyMobil zu beziehen. Für den Fall eines Wechsels zu einem anderen Energielieferanten innerhalb dieser Zeit ist der Kunde zur Rückzahlung der gezahlten Förderung an ELE verpflichtet.
- Das Förderprogramm hat nur für Kunden mit Firmensitz und Stromlieferstelle innerhalb des ELE Grundversorgungsgebiets (Gelsenkirchen, Bottrop, Gladbeck) Gültigkeit.
- Der Kunde verpflichtet sich, für 2 Jahre einen Aufkleber mit Hinweis auf die Förderung und den Elektroantrieb am geförderten Fahrzeug zu belassen.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel; maßgeblich für die Fördermittelvergabe ist die Reihenfolge des Eingangs der Anträge bei ELE.

Sie möchten mehr über Elektromobilität erfahren?

Im Internet informieren wir Sie umfassend zu aktuellen Fahrzeugmodellen und Förderprogrammen sowie zu den ELE Autostromtarifen und Ladetechnikprodukten. Zudem finden Sie hier unser Förderantragsformular.

>>> www.ele.de/e-mobility

Emscher Lippe Energie GmbH
Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen
Tel. 0209 165-10
Fax 0209 165-2251
www.ele.de